

Plattensee hat man zur Zeit der Frühtraubenreife eine wahre Not mit ihr. Wie sie zu haufen vermag, erzählt ein Weingartenbesitzer aus der gesegneten Plattenseer Gegend: „Schon frühzeitig im Hochsommer suchen die Elstern die in einzelnen Parzellen zerstreut stehenden Muskateller- und Madelainetrauben heim und plündern diese Stöcke gründlich. Ich mußte zum Jagdgewehr greifen, sonst wäre eine Traubenernte fraglich geworden. In den Mägen der Elstern fanden sich immer die Traubenschalen, die Kerne jedoch in geringer Anzahl. Ich konnte mich nicht genug über die Geschicklichkeit wundern, mit welcher die Elstern auch die an den verstecktesten Orten befindlichen frühreifen Trauben fanden. Unreife Trauben wurden nicht angerührt und die unreifen Beeren der einzelnen Trauben verschmäht. Da die Elstern ansonsten keinen Unterschied machten zwischen den reifen Beeren der würzigen Muskateller und der gewöhnlichen Madelaine, unreife Beeren aber unberührt ließen, nehme ich an, daß die Traubenplünderer sich vom Gesichtsinne leiten ließen oder von einem Tastsinne in der Mundhöhle.“ — Es ist gar nicht von der Hand zu weisen, daß auch in unseren Weingegenden, wo die Elster vorkommt, diese Traubenliebhaberin zur Zeit der Weintraubenernte sich ihren Tribut holt, ohne daß sie allzu großen Schaden stiften würde, da sie ja nicht so zahlreich vorkommt. E. M.

## Naturschutz.

### Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht des Fachreferenten für Naturschutz in Wien bis zur 1. Hälfte des Jahres 1936.** Seit der 11. Naturschutzkonferenz, die am 28. Mai 1935 stattfand, ist für Wien auf dem Gebiete des Naturschutzes in erster Linie darauf hinzuweisen, daß am 5. Juli 1935 das Stadtgesetz über den Schutz der Natur von der Wiener Bürgerschaft verabschiedet wurde. Das Gesetz wurde am 7. August 1935 im Gesetzblatt der Stadt Wien kundgemacht und ist damit in den Abschnitten I und II, die den Schutz der Naturgebilde und des Landschaftsbildes zum Gegenstande haben, in Kraft getreten.

Der Abschnitt III, Schutz des Tier- und Pflanzenreiches, tritt erst in Wirksamkeit, sobald die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz durch den Herrn Bürgermeister erlassen ist. Es ist zu hoffen, daß dies noch im heurigen Jahre geschieht.

Die Vollziehung der bereits in Kraft stehenden Abschnitte I und II des Naturschutzgesetzes fällt in erster Instanz in den Wirkungskreis des Besonderen Stadtamtes III, bei dem auch das Naturschutzbuch ausliegen wird. Zum Amtsfachverständigen dieser Naturschutzbehörde wurde, soferne nicht Fragen zur Behandlung stehen, die in den Geschäftsbereich einer eigenen städtischen Amtsstelle fallen, Dr. Ing. Karl Hagen bestellt.

Die Fragen des Naturschutzes allgemeiner Natur und die Vorbehandlung der Geschäftsstücke der Naturschutzbehörde II. Instanz erfolgt durch die Landes-kulturbauabteilung, Mag.-Abt. 46.

Die erste Tätigkeit des Besonderen Stadtamtes III war die Erteilung von Aufträgen zur Entfernung jener privaten Ankündigungen in der freien Landschaft oder an landschaftlich bemerkenswerten Punkten, die das Landschaftsbild erheblich verunstalten. Daß sich die Naturschutzbehörde zunächst mit dieser Aufgabe befaßte, hat darin seinen Grund, daß das Naturschutzgesetz eine zwangsweise Entfernung bestehender privater Ankündigungen nur bis anfangs August I. J. ausdrücklich zuließ. Insgesamt wurden rund 150 Ankündigungstafeln beanstandet, von denen ein großer Teil bereits entfernt ist. In ca. 30 Fällen sind Berufungen anhängig.

Außerdem wurde auch in ungefähr 20 Fällen das Verfahren zur Erklärung der Schutzwürdigkeit von Naturgebilden eingeleitet.

Ein weiteres Gesetz, das auf dem Gebiete des Naturschutzes Bedeutung hat, ist eine Novelle der Wiener Bauordnung vom 2. Juli l. J. Ihr Zweck ist nicht zuletzt die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels und des typischen Weingeländes am Rande der Stadt. Es sollen durch dieses Gesetz Grundzerstückelungen hintangehalten und damit eine Verbauung, insbesondere aber eine unbefugte Siedlungstätigkeit im Wald- und Wiesengürtel wirksam verhindert werden.

Nicht unerwähnt soll auch der praktische Naturschutz bleiben, der in der Berichtszeit von der Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Sechs hervorragend schöne und seltene Bäume, deren Zustand besonders beforgnisserregend war, wurden mit einem Kostenaufwand von über 2000 S vor dem Untergang bewahrt. Darunter befindet sich auch die sogenannte 1000-jährige Eibe am Rennweg, deren fachgemäße Untersuchung einen unvermutet schlechten Zustand ergeben hatte. Hervorgehoben soll auch werden, daß die Eigentümer dieser nunmehr gesicherten Bäume durchwegs größtes Entgegenkommen bezeugt und auch sehr nennenswerte Kostenbeiträge geleistet haben.

### In unserem Sinne.\*

**Straßentafeln in wildreichen Gebieten.** Die „Linzer Tagespost“ vom 29. Jänner 1937 berichtet: Wenn wechselndes Wild für jeden Kraftfahrer eine Gefahrenquelle bildet, so trifft dies ganz besonders dann zu, wenn das Kraftfahrzeug eine größere Geschwindigkeit entwickelt.

Die neuen Reichsautobahnen in Deutschland führen vielfach durch wildreiche Gebiete. Bei der Geschwindigkeit, welche diese Straßen erlauben, können bei plötzlichem Abstoppen schwere Unglücksfälle eintreten. Die Verwaltung der Reichsautobahnen hat daher an allen Stellen, an welchen Wild wechselt, die internationalen Zeichen „Vorsicht“ (weißes Dreieck auf blauem Grunde) und außerdem Tafeln anbringen lassen, auf welchen die jeweiligen Wildarten im Bilde gezeigt werden, und zwar weiße Bilder (z. B. sichernder Hirsch, Reh, Wildschwein usw.) auf blauem Grunde. l. S.

**Vorkommen des Uhus in Deutschland.** Die Zahl der Uhupaare hat nach dem Kriege von Jahr zu Jahr abgenommen, so daß im Jahre 1927 in ganz Deutschland nur 50 Uhu-Brutpaare festgestellt werden konnten. Einbürgerungsversuche außerdeutscher Uhus sind im allgemeinen fehlgeschlagen. Inzwischen zeigte es sich, daß bei sorgfältigem Schutze seiner Brutreviere der deutsche Uhu selbst imstande ist, seinen Bestand zu erhalten und sogar zu vergrößern. Eine Statistik aus dem Jahre 1935 ergab bereits über 100 Uhu-Brutpaare in Deutschland. l. S.

**Vom schweizerischen National-Park.** Der Bericht der eidgenössischen Nationalparkkommission für 1936 bringt eigentlich nur Erfreuliches. Dem Parkgebiet wurde wieder durch einen 25-jährigen Vertragsabschluß die sogenannte Scarlreservaton und zwar als vollständiges Schutzgebiet einverbleibt. Der Parkbesuch hält sich auf der gleichen bescheidenen Höhe, die er immer hatte. Die Zahl der Nüchtigungen im Blockhaus „Val Cluozza“ betrug auch heuer nicht einmal 600. Der Wildbestand hält sich sehr schön auf der früheren Höhe. Derzeit besiedeln gegen 50 Stück Steinwild, 220 Stück Rotwild, 120 Rehe und 1300 Gemsen neben Murmeltieren, Auer- und Birkwild, Stein-, Hasel- und Schneehühnern das Gebiet. Der Steinadlerhorst im Val Cluozza war auch heuer wieder besetzt

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

und brachte einen Jungadler. Auch der Uhu wurde an verschiedenen Stellen des Nationalparks wieder festgestellt. Die Nationalparkkommission läßt es sich angelegen sein, über dieses kleine Stückchen Erde der Schweiz sorgsam zu wachen und wendet erhebliche Summen (fast 50.000 Fr.) auf, um die gesteckten Ziele zu erreichen. An den Einnahmen der Kommission sind die Eidgenossenschaften und der Schweizerische Bund Naturschutz mit sehr bedeutenden Beträgen beteiligt. Der Nationalpark ist ein schönes und von vollen Erfolgen gekröntes Werk.

**Der Wildpark Langenberg am Albis.** Die Schweiz besitzt im Kanton Zürich einen Wildpark. Am Südufer des Züricher Sees erhebt sich der Albis, ein Höhenrücken, der im Uetliberg 873 m erreicht. Am Südabhang fließt die Sihl, die den Albis von einem niederen Höhenzug trennt, der längs des Secusfers hinzieht. Von Zürich-Selnau führt die Sihltalbahn in dieses stark bewaldete Tal. Zwischen Adliswil und Langenau ist am linken Ufer der Sihl gegen Oberalbis ein größeres Areal eingefriedet, das dichten Wald umfaßt. Das ist der Wildpark Langenberg, der von der Sihltalbahnhstation Gontenbach bergan in einer halben Stunde erreichbar ist. In diesem großen Gehege dürfen laut Servitut nur solche Tiere gehalten werden, die in der Schweiz heimisch sind. Anfang 1934 betrug der Tierbestand 173 Stück und zwar 15 Edelhirsche, 105 Damhirsche, 14 Rehe, 10 Mouflons, 9 Wildschweine, 4 Bären, 1 Edelmarder, 1 Urtis, 4 Murmeltiere und 4 Wildkaninchen. Hirschen, Rehe, Mouflons und Wildschwein haben im ganzen Gehege freien Auslauf. Die Bären sind in einem Zwinger mit einem Bärengraben untergebracht. Die Kleintiere sind in geräumigen Behältern wie in einem zoologischen Garten verwahrt. Die Murmeltiere befinden sich in einem Betonbecken mit nötigem Erdreich. Für die Großtiere stellt dieser Wildpark geradezu einen Schutzpark dar. Eine breite Straße durchquert den Wildpark von der Straße Langenau-Oberalbis nach Gontenbach-Adliswil. In Waldesmitte befindet sich die Restauration Wildpark, wo auch das Pflegepersonal wohnt. Da die Großtiere das ganze Waldareal zur Verfügung haben und sich frei bewegen können, sehen sie prächtig aus. Sie sind gegenüber den Besuchern gar nicht scheu. Dieser kleine Wildpark, der Zürich gehört und einen kleinen Naturchutzpark darstellt, ist leider viel zu wenig bekannt und die Fremden, die die Schweiz besuchen, nehmen kein Augenmerk von ihm. Der zoologische Garten, den Zürich seit wenigen Jahren besitzt, bietet dem Fremden mehr Anziehungspunkte. Er ist auch näher am Zürichberg gelegen und leicht mit der Straßenbahn erreichbar. Tierliebhabern sei aber der Besuch des Wildparkes Langenberg ob seiner Eigenart der Tierhaltung besonders empfohlen.

Professor Edgar Wiltch, Wien 13.

**Naturschutz in Ostafrika.** Wie erinnerlich hatte nach dem Weltkriege der Elefantenbestand in Ostafrika, besonders in Uganda insolge gewissenlosen Abschusses durch Elfenbeinjäger derart abgenommen, daß eine Ausrottung in greifbare Nähe gerückt schien. Im Jahre 1924 griffen die englischen Behörden zu drakonischen Maßnahmen. Der Abschluß wurde nur mit offizieller Erlaubnis gestattet, Ubertretungen mit 100 Pfd. Sterling (das sind ungefähr 2500 S) oder mehreren Monaten Gefängnis bestraft.

Der Erfolg dieser Maßnahme war überraschend. Die Elefanten haben sich in den letzten Jahren stark vermehrt und da sie bei ihrer Intelligenz bald merkten, daß ihnen keine Gefahren mehr drohten, ist es wiederholt vorgekommen, daß Elefantenherden Plantagen zerstörten. Die englischen Behörden mußten sich daher zu einem planmäßigen Abschluß entschließen. Die Zahl der Abschlußlizenzen wurde erhöht, die Preise für die Abschlußkarten wesentlich herabgesetzt. Auf diese Weise ist es gelungen im vergangenen Jahre zirka 2000 Elefanten zu erlegen und die Pflanzungen vor weiterem „Wildschaden“ zu bewahren.

**Landschaftsschutz in England.** Im Dezember 1936 feierte eine englische Institution ihren 10-jährigen Bestand, die auch in anderen Ländern nachgeahmt zu werden verdient. Es handelt sich um den „Council for the Preservation of rural England“, der sich, wie der Name sagt, die Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des sich noch immer industrialisierenden Landes zur Aufgabe gemacht hat. In Zusammenarbeit mit den Behörden konnte in zahlreichen Fällen eine allzu arge Gefährdung des Landschaftsbildes durch neue Straßen, Überlandleitungen, durch Fabrikanlagen u. a. vermieden werden. In besonderer Weise hat sich der „Council“ der Neupflanzung von Bäumen und Hecken, die der englischen Landschaft ein so charakteristisches Bild geben, angenommen und damit erhebliche Erfolge erzielt. Die Bemühungen der Gesellschaft, die seit ihrer Gründung betonte, daß sie nicht vorhabe, „Englands Landschaft als Museumsstück zu erhalten“, sondern nur darauf zu dringen, daß sich Veränderungen, dort wo sie durch technische und wirtschaftliche Entwicklung notwendig geworden sind, in geordneten Bahnen bewegen, sind im weitesten Maße zum Gemeingut der englischen Öffentlichkeit geworden und haben auch in gesetzlichen Maßnahmen Niederschlag gefunden. Dr. Bachzelt.

**Naturschutz in Polen.** Prof. Dr. W. Szafer berichtet in der polnischen Naturschutzzeitung „Panstwowa Rada Ochrony przyrody“ (Nr. 47, 1937) über die Fortschritte des Naturschutzes in Polen und seine Organisation. Die Bewegung erfreut sich weitestgehender Förderung durch den Staat. Ein eigener Staatlicher Rat für Naturschutz ist mit der Wahrung der Interessen beauftragt. In letzter Zeit wurde ein Naturschutzgesetz (hauptsächlich für den Schutz der Pflanzenwelt und Tierwelt) geschaffen, während schon lange vorher 6 große Nationalparke errichtet wurden und der 7. — der Tatra-Nationalpark — in Gründung ist. Daneben wurden 180 Reservationen, also Kleinbanngebiete, geschaffen und über 4000 Naturdenkmale gesichert. In einer großen Zahl von Artikeln und zwei Monographien sind die National-Parke wissenschaftlich durchgearbeitet. Alle Schulen, von den untersten bis zu den Universitäten, haben den Naturschutz als Grundlage in ihren Lehrplan aufgenommen. Die Erweckung der Liebe zur Natur und die Achtung vor ihren Schöpfungen ist einer der Hauptgesichtspunkte für die Lehre der Biologie. An allen internationalen Komitees ist Polen beteiligt, bei allen internationalen Tagungen des letzten Jahres vertreten gewesen. Die Art, wie die polnische Regierung für den Naturschutz sorgt, muß geradezu vorbildlich genannt werden. Unsere Länder und unser Staat könnten sich daran ein Beispiel nehmen.

## Naturschutzsünden.

**Vom Ibmer Moos.** Einer nicht uninteressanten Zeitungspolemik über die Wasserzu- und -abfuhr im Ibmer Moos entnehmen wir eine überraschende Feststellung, die sich aus der Stellungnahme gegen die Behauptungen eines Rutengängers, daß die Abflüsse des Mooses weniger Abwässer abzuführen imstande sind als jährlich an Wasser anfällt, ergeben hat. Nach diesen wissenschaftlichen Messungen fallen im Moos 80 Millionen Kubikmeter Niederschlagswasser im Jahre. Davon werden 36 Millionen Kubikmeter durch die Moosach zur Salzach abgeführt, 40 Millionen verdunsten. Das sind zusammen 76 Millionen. Es bleibt mithin auch nach den wissenschaftlichen Messungen ein jährlicher Überschuß von 4 Millionen Kubikmeter, der im Ibmer Moos verbleibt. Für Entwässerungspläne sicherlich kein erfreuliches Ergebnis!

**Späte Erkenntnis.** Am 14. August 1936 sagte Roosevelt, der Präsident der U. S. A., in der Abendstille des bewaldeten Chautauqua-Sees, New York, mit Hinsicht auf die verheerenden Überschwemmungen unter anderem: „Der Kriegs-

gewinn hat es an sich, einigen wenigen Unternehmen und Spekulanten unheimliches Vermögen in den Schoß zu werfen, aber die große Masse des Volkes muß dafür schwer zahlen. Die Aussicht auf Kriegsgewinn ist es gewesen, die Tausende von Quadratmeilen im amerikanischen Westen unter den Pflug gebracht hat, die Weideland hätten bleiben sollen. Ausgedörrte Sandwüsten und treibender Humus sind die Folgen."

**Eine Insel verschwindet.** Wie wenig sich der Eigennutz nicht nur um wissenschaftliche, sondern auch um wirtschaftliche Sorgen anderer kümmert, zeigt das allmähliche Verschwinden der Insel Brusnik, eines kleinen Eilandes westlich von Lissa. Die Insel besteht aus Diabas, dessen Abbau auf 50 Jahre durch einen Vertrag der Behörde von Comisa mit einer Industriegesellschaft auf Lesina vergeben ist. Die Insel, die eine außerordentlich interessante schwarze Eidechsenart und sonstige interessante Tier- und Pflanzenformen beherbergt, dient auch ungefähr 350 Familien auf den Inseln Lissa und Comisa dadurch zum Unterhalt, daß die ihnen angehörigen Fischer die Buchten der Insel Brusnik zur Einfahrt und zum Aufenthalt verwenden. Wenn der Abbau des Diabases so fortschreitet, wird in verhältnismäßig kurzer Zeit die Insel verschwunden sein, samt ihrer interessanten Flora und Fauna und samt allen Annehmlichkeiten, die sie den Fischern bietet. Aber die Industriegesellschaft wird ihr Geschäft gemacht haben. Und das hält „man“ ja für das Wichtigste.

**Baumtod in Budapest.** Der „Pester Lloyd“ führt bewegliche Klage in einem umfanglicheren Artikel über die unsinnigen Baumfällungen, die in der ungarischen Hauptstadt aus Gedankenlosigkeit durchgeführt werden.

## Aus den Vereinen.

**Österreichische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde.** Neue Mitglieder: Österreichische Herpetologische Gesellschaft, Univ.-Dozent Dr. Robert Joachimovits, Mathilde Schinko, Schriftsteller Eduard Milani, Ing. Wilhelm Heyer, Oberlehrer Karl Trenker, Major Oskar Moschner, Andreas Doll, Robert Knauer, Rudolf Riesch, Rudolf Budwieser, Franziska Findeis-Schüh, Johann Nedogil, Franz Mab, Schulleitung Unterwaltersdorf.

Spenden: 45.— S: Dr. Rudolf Klinger, 14.— S: Prof. Dr. Rosenkranz, 5.— S: Karl Graf Abensperg und Traun, Lehrerin Mathilde Schinko, 2.— S: Dr. Helene Schreiner, Dr. Pittioni, 1.— S: Bezirksschulinspektor Karl Wolf, Walter Lang, Schule Sträßhof, Dr. Scheiderbauer, Ob.-Reg.-Rat Dr. Friedl, Major Moschner, Direktor Betty Roos.

## Von unserem Büchertisch.

**H. Gams: Die Vegetation des Großglocknergebietes** (mit Vegetationskarte 1:25.000, Abh. d. zool.-bot. Ges. Bd. XVI. H. 2. Nr. 18 S, Wien 1936 (Selbsttolg. d. Ges.)) Dieses gründliche und dabei doch großzügige Werk des hervorragenden Botanikers, erfahrenen Pflanzensoziologen und unerschrockenen Vorkämpfers für die Gamsgrube wendet sich, wie das von der Geologischen Bundesanstalt 1935 ebenfalls mit Hilfe des Alpenvereins herausgegebene geologische Glocknerwerk von Dr. Cornelius und Dr. Clar, vor allem an den Fachmann (eine gemeinverständlichere Arbeit über die Glocknerflora von Dr. Gams ist in der Zeitschrift des D. u. Ö. A. V. 1935 erschienen). Die beiden farbigen Karten benützen die 1928 erschienene topographische Glocknerkarte 1:25.000 als Grundlage ihrer Darstellung, die naturgemäß die geologischen Einzelheiten weit genauer angeben vermag als die floristische (bei letzterer war der Maßstab nur für Einzeichnung der verschiedenen wichtigsten Pflanzenvereine, bzw. -verbände ausreichend).

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937 7-8](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo, Wiltsch Edgar, Bachzelt Alexander

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 115-119](#)